



1. Ich bin eben erst in Wolfenbüttel angekommen und haben noch keine Unterkunft – Wo kann ich mich hinwenden?

Bitte wenden Sie sich an die
Ausländerbehörde des Landkreises Wolfenbüttel
Lange Straße 26
38304 Wolfenbüttel
Hotline: 05331 84-630
ukraine@lk-wf.de



2. Wo muss ich mich zuerst melden, wenn ich hier angekommen bin?

Sie können sich mit einem biometrischen ukrainischen Pass visumsfrei für 90 Tage in Deutschland aufhalten. Dieser Aufenthalt kann derzeit unbürokratisch um weitere 90 Tage verlängert werden. Wenn Sie weder Unterkunft, noch finanzielle oder medizinische Leistungen in Anspruch nehmen möchten, müssen sie sich in dieser Zeit nicht registrieren lassen. Sie sind dann in Wolfenbüttel „zu Besuch“ und brauchen keinen Aufenthaltstitel. Nach drei Monaten müssen Sie sich jedoch unabhängig davon an ihrem Wohnort (Stadt oder Gemeinde) anmelden.

Wenn Sie beabsichtigen, länger als die oben genannten Tage in Wolfenbüttel zu bleiben, empfehlen wir Ihnen, sich bei der Ausländerbehörde des Landkreises Wolfenbüttel zu melden und sich dort registrieren zu lassen. Denn nur mit einer Registrierung haben Sie Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel und finanzielle oder medizinische Leistungen zu erhalten oder eine Arbeit aufzunehmen:

Ausländerbehörde des Landkreises Wolfenbüttel
Lange Straße 26
38304 Wolfenbüttel
Hotline: 05331 84-630
ukraine@lk-wf.de



Bitte planen Sie dort Wartezeit ein.

WICHTIG: Mit der Registrierung erfolgt eine Wohnortzuweisung. D.h. es ist danach nicht möglich einfach in

eine andere Stadt umzuziehen. Bitte registrieren Sie sich daher nur, wenn Sie beabsichtigen in Wolfenbüttel zu bleiben und nicht nur auf der Durchreise sind.

Zur Registrierung mitbringen: Identitätsdokumente (z.B. Ausweise, Pass, Geburtsurkunde).

3. Ich habe bereits dauerhaft eine Unterkunft in der Stadt Wolfenbüttel, benötigen aber finanzielle und/oder medizinische Leistungen:

Sie müssen sich bei der Ausländerbehörde registrieren lassen, siehe **Punkt 2**.

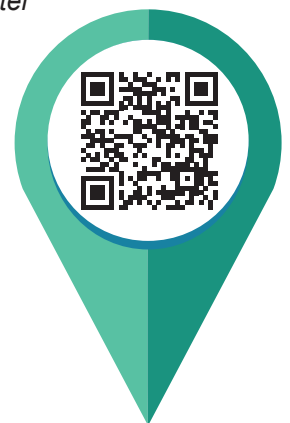
Hinweis: Der Bezug von finanziellen Leistungen in Form der Asylbewerberleistungen bedeutet nicht, dass Sie einen Asylantrag gestellt haben! Lediglich die Rechtsgrundlage heißt so (Asylbewerberleistungsgesetz, kurz AsylbLG).

Sie müssen sich bei den Bürgerdiensten der Stadt Wolfenbüttel anmelden und benötigen dazu vom Vermieter eine ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung. Den notwendigen Vordruck finden Sie unter diesem QR-Code:



Mit dieser besuchen Sie dann die

Bürgerdienste Stadt Wolfenbüttel
Stadtmarkt 3-6
38300 Wolfenbüttel
05331 86-555
buergeramt@wolfenbuettel.de



4. Ich benötige eine Unterkunft und finanzielle und/oder medizinische Leistungen:

Sie müssen sich bei der Ausländerbehörde registrieren lassen, siehe **Punkt 2**.

Ihnen wird dann so schnell wie möglich eine Wohnung zugeteilt werden. Sofern die Wohnung im Stadtgebiet Wolfenbüttels ist, übernehmen wir die Anmeldung beim Bürgeramt der Stadt Wolfenbüttel für Sie.

5. Ich habe kein Geld, wie kann ich mich versorgen?

Im Anschluss an eine Registrierung bei der Ausländerbehörde können Sie im gleichen Gebäude finanzielle Leistungen beim Sozialamt Wolfenbüttel beantragen und erhalten eine erste Bargeldauszahlung.

Zusätzlich:

*Wolfenbütteler Tafel
Eberts Hof
Großer Zimmerhof 29
38300 Wolfenbüttel*



Montag	9.30 bis 13 Uhr
Dienstag	9.30 bis 13 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 13 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 13 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr
Freitag	9.30 bis 13 Uhr

6. Muss ich mich selbst krankenversichern? Ich benötige medizinische Leistungen, an wen wende ich mich?

Sie müssen sich nicht selbst krankenversichern, die Krankenversicherung ist über die Registrierung abgedeckt. Sie erhalten im

*Sozialamt des Landkreises Wolfenbüttel
Harztorwall 25
38300 Wolfenbüttel
asylblg@lk-wf.de
Hotline: 05331 84-630*



sogenannte Behandlungsscheine, die Sie vor einem Arztbesuch im Sozialamt anfordern müssen.

7. Was ist mit meinem Aufenthalt?

Ukrainische Staatsangehörige haben die Möglichkeit, nach der visumsfreien Einreise 90 Tage im Land zu bleiben und danach für weitere 90 Tage bei der Ausländerbehörde eine Verlängerung des Aufenthalts zu beantragen, allerdings wird bei länger geplantem Verbleib eine umgehende Registrierung empfohlen (siehe 2.)

Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung vom 7. März 2022: Die Verordnung legalisiert rückwirkend vom 24. Februar bis 23. Mai 2022 die Einreise und den Aufenthalt aller Menschen, die aus der Ukraine fliehen. Die Registrierung bei der Ausländerbehörde wird zu gleich als Beantragung eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz bewertet. Derzeit wird für alle ukrainischen Staatsbürger von der Stellung eines Asylantrages abgeraten. Stattdessen greift der Aufenthalt nach § 24 Aufenthaltsgesetz.

8. Darf ich jetzt schon eine Wohnung anmieten? Wie teuer darf diese sein?

Ja, die Anmietung einer eigenen Wohnung ist möglich und erlaubt.

Vor der Unterzeichnung des Mietvertrages müssen Sie unbedingt die Zustimmung des Sozialamtes (Kontakt siehe 5.) zur Übernahme der Mietkosten beantragen. Dafür reichen Sie den noch nicht unterschriebenen Mietvertrag dort ein. Wie hoch die Mietkosten sein dürfen, erfragen Sie bitte beim Sozialamt.

Nach Abschluss des Mietvertrags müssen Sie sich bei den Bürgerdiensten der Stadt Wolfenbüttel anmelden. (siehe auch unter 3.)

Bürgerdienste Stadt Wolfenbüttel
Stadtmarkt 3-6
38300 Wolfenbüttel
05331 86-555
buengeramt@wolfenbuettel.de



9. Wo kann ich weiterführende Informationen für Wolfenbüttel finden?

<https://www.wolfenbuettel.de/Ukrainehilfe>



10. Weitere hilfreiche und ausführliche Informationen in ukrainischer Sprache:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/вїйна-в-україні-2008512>



<https://handbookgermany.de/de/ukraine-info.html>



11. Wie bekomme ich eine Handykarte, um mit Bekannten, Verwandten hier in Deutschland oder in der Ukraine Kontakt aufzunehmen?

Der Mobilfunkbetreiber Telekom (T-Mobile) verteilt an die Ankommenden aus der Ukraine spezielle SIM-Karten. Mit einer solchen Karte kann man kostenlos telefonieren und das Internet nutzen. Die SIM-Karte funktioniert nur in Deutschland. Das Angebot umfasst kostenlose Telefongespräche (Mobilfunk und Festnetz) sowie SMS innerhalb Deutschlands, in alle EU-Länder und in die Ukraine. Kostenpflichtige Sonderrufnummern sind gesperrt. Außerdem kann man kostenlos das Internet nutzen - ohne Beschränkung des Datenvolumens. Die SIM-Karte ist in allen Telekom-Shops und in vielen Partner-Shops der Telekom erhältlich. Pro Person gibt es nur eine SIM-Karte. Um sie zu bekommen, muss man ein ukrainisches Ausweisdokument vorlegen. Das ist auch erforderlich, um die Karte zu registrieren - das ist gesetzlich vorgeschrieben. Das Angebot der Telekom richtet sich ausschließlich an Geflüchtete. Es ist vorerst bis zum 30.06.2022 begrenzt.

Für Kundinnen und Kunden des Mobilfunkbetreibers Vodafone sind momentan Telefonate und SMS aus dem deutschen Vodafone-Netz in die Ukraine kostenlos. Wie lange das Angebot gilt, teilte das Unternehmen nicht mit.

Auch für Kundinnen und Kunden des Mobilfunkbetreibers O2 Telefónica sind derzeit Telefonate und SMS in die Ukraine kostenlos. Das Angebot gilt auch für die Partner-Marken, zum Beispiel Blau. Wie lange das Angebot gilt, teilte das Unternehmen nicht mit.

Mit Messengerdiensten wie WhatsApp, Signal oder Telegram können sich die Geflüchteten auch bei Nutzung von öffentlichen WLAN-Angeboten oder im WLAN der Gastfamilie einloggen, um sich dann mit der Heimat oder anderen Geflüchteten in Verbindung zu setzen.

12. Wie bekomme ich eine Corona-Schutzimpfung?

Gehen Sie zu einer örtlichen Impfstelle, nehmen Sie Ihren Impfpass oder Ausweis mit, Sie erhalten dort dann die entsprechende Impfung. Eine Übersicht über die Impfangebote gibt es unter

<https://www.lkwf.de/impfen>



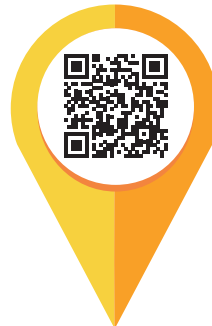
13. Gibt es ukrainisch oder russisch sprechende Ärzte in der Gegend?

Gynäkologen:

Frau Dr. Winter,
Oberärztin im Marienstift,
Frauenarztpraxis Burgdorff,
Leonhardstraße 55,
38102 Braunschweig
Telefon 0531 220990



Frau
Tatjana Labuschi,
Blumenfristen 17,
38226 Salzgitter,
Telefon 05341 409201



Allgemeinärztin:

Frau
Natalya Gebert-Jäger,
Danziger Straße 14,
38302 Wolfenbüttel,
Telefon 05331 32371

Augenärztin:

Frau
Katina Krumova,
Holzmarkt 17,
38300 Wolfenbüttel,
Telefon 05331 9357337



Kieferärztin:

Frau
Eugenie Prives,
Neuer Weg 89,
38302 Wolfenbüttel,
Telefon 05331 908820

14. Gibt es Sprachkursangebote um Deutsch zu lernen?

Dieses Angebot wird gerade ausgebaut. Bitte wenden Sie sich an das Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel. Hier können Sie sich über aktuelle und kommende Sprach-

und Unterrichtskurse informieren: https://www.bildungszentrum-wolfenbuettel.de/news/detail/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=317&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=58bac1935b07d3c7df53bddee8bb9df6



15. Gibt es Kontaktadressen von Dolmetschern?

Übersetzerpool der Diakonie im Braunschweiger Land

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 05331 996990

E-Mail: uebersetzerpool-wf@diakonie-braunschweig.de

16. Wo gibt es in der Gegend einen Markt mit ost-europäischen oder ukrainischen Lebensmitteln?

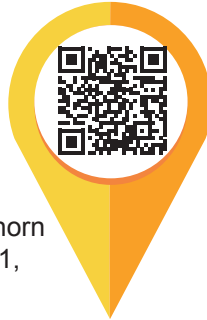
Mix-Markt,
Illerstraße 61a/62,
38120 Braunschweig



Mix-Markt,
Krühhof 79,
38228 Salzgitter



Frischmarkt Gifhorn
Alter Postweg 41,
38518 Gifhorn



17. Ich brauche Hilfe von der Polizei

Die Polizei in Deutschland steht Ihnen als Freund und Helfer zur Seite. Sie können Sie bei Problemen ansprechen und im Notfall anrufen. **Telefonnummer: 110**

18. Ich brauche Hilfe von der Feuerwehr oder Rettungswagen/Notarzt

Der **Notruf 112** ist in Europa der einheitliche und direkte Draht zu schneller Hilfe. Abhängig davon, ob es sich um einen Unfall, ein Feuer oder eine sonstige technische Hilfeleistung handelt, werden unterschiedliche Fahrzeuge alarmiert.

Am ersten Samstag im Monat um 12.00 Uhr wird routinemäßig der monatliche Sirenenprobealarm durch die Integrierte Leitstelle ausgelöst. Dieser Probealarm dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Alarmierungseinrichtungen der Feuerwehren und ist deshalb eine feste und wichtige Maßnahme. Es besteht keine Gefahr!

19. Andere Situation von Hilflosigkeit und Problemen

Wählen Sie die Telefonnummer 08000 - 116 016. Der Anruf ist kostenlos. Die Mitarbeiterinnen sprechen Russisch und viele andere Sprachen. Das Hilfetelefon ist rund um die Uhr besetzt.

20. Wie kann ich ohne Auto mobil sein, gibt es eine Busfahrkarte?

Nachdem Sie in der Ausländerbehörde Ihre §24-Bescheinigung erhalten haben, bekommen Sie vom Sozialamt eine Busfahrkarte, mit der Sie die entsprechenden öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei nutzen können.

Weiterhin ist mit dem Erhalt der Wolfenbüttelcard der kostenfreie Besuch des Stadtbads Okeraue möglich.

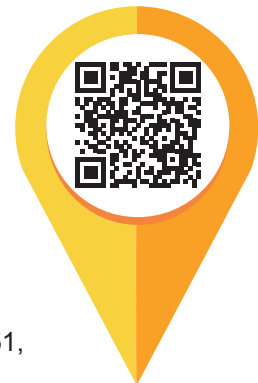
21. Auf was muss ich im deutschen Straßenverkehr achten?

In Deutschland muss man sich und alle Mitfahrenden anschnallen, telefonieren während der Fahrt ist verboten.

22. Wenn ich mit meinem ukrainischen Fahrzeug in einen Unfall schuldhaft verwickelt bin, wie ist der weitere Ablauf? Muss ich mein Auto ummelden, wenn ich meinen Wohnsitz durch die Flucht in Deutschland habe?

Sollte ein ukrainisches Auto in einen Unfall verwickelt und dabei nicht versichert sein, übernehmen die deutschen Versicherer anfallende Kfz-Haftpflichtschäden. Im Detail bedeutet das Vorgehen, dass das Deutsche Büro Grüne Karte (DBGK) die Schadensregulierung übernimmt. Betroffene, die sich bei der Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Berlin melden, haben Anspruch auf die jeweiligen Mindestdeckungssummen. Diese Regelung soll erst einmal bis zum 31. Mai dieses Jahres gelten. Sollten Sie sich hier in Deutschland mit einem Wohnsitz anmelden, sollten Sie auch Ihr Fahrzeug hier anmelden und versichern.

23. Was sind weitere Anlaufstellen?



Wolfenbüttel:

Salawo,
Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 51,
38300 Wolfenbüttel
jeden Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr mit Dolmetschern.
Telefon 05331 9846333
E-Mail: salawo@awo-wolfenbuettel.de

Braunschweig:

Verein Freie Ukraine Braunschweig e.V.
Igor Piroshik,
Treffen jeden Donnerstag,
Infos per E-Mail an
hilfe@freieukraine-braunschweig.de